

187/AB XXI.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 178/J - NR/1999 betreffend sexuelle Übergriffe im AKH, die die Abgeordneten Dr. LEINER und Kollegen am 15. Dezember 1999 an meinen Amtsvorgänger gerichtet haben, beehre ich mich aufgrund der mir vorgelegten Unterlagen wie folgt zu beantworten:

Zu der in der Präambel angeführten sozialwissenschaftliche Studie „Ärztinnen im Wissenschaftsbetrieb. Aufstiegsmöglichkeiten und Karrierechancen“, die vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr in Auftrag gegeben wurde, ist festzuhalten, dass diese mit dem Ziel erstellt wurde, mehr über die Gründe der gravierenden Unterrepräsentanz von Ärztinnen in Führungspositionen im Wissenschaftsbetrieb zu erfahren. Gerade das Studium der Medizin zeichnet sich seit langer Zeit durch hohe Studentinnen- und Absolventinnenzahlen aus, während die Zahl von Ärztinnen in Führungspositionen konstant sehr gering bleibt. Auf der Suche nach einer Erklärung für diese Diskrepanz kristallisierte sich als eine zentrale Frage jene heraus, inwiefern Ärztinnen mit anderen Arbeits- und Aufstiegsbedingungen konfrontiert sind als Ärzte. Im Zuge der Auswertung von 314 Fragebögen (108 Frauen und 206 Männer antworteten) zum Thema „Arbeitsklima“ ergab sich, dass sexuelle Belästigung von 36 % der Ärztinnen und 26 % der Ärzte als ein Belastungsfaktor neben vielen anderen in ihrem Arbeitsalltag empfunden wird.

Die Studie, bei der es sich ursprünglich um eine Dissertation gehandelt hat, wurde bereits im Wintersemester 1996/97 öffentlich präsentiert. Der überarbeitete Endbericht wird im Februar 2000 in der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr herausgegebenen Reihe "Materialien zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft" erscheinen.

Die in der Anfrage beschriebene „Zusammenfassung“ der Untersuchungsergebnisse entspricht inhaltlich nicht dem Studienergebnis. Tatsächlich wurde bei einer Rücklaufquote von 33,7 % bei Ärztinnen (das waren 108 eingegangene Antworten von Ärztinnen zu einem sehr ausführlichen Fragebogen) Folgendes beschrieben: "Ein Viertel der Ärztinnen (25 %) gaben an, von sexueller Belästigung an ihrem Arbeitsplatz selbst betroffen gewesen zu sein. In 73 % der Fälle gingen die Belästigungen von einer übergeordneten Person aus.“

**Zu Frage 1:**

Eine „Beurteilung“ von Pressemeldungen obliegt dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nicht. Der den Medienberichten offenkundig zu Grunde liegende Fall eines Oberarztes an der Universitätsklinik für Unfallchirurgie bezog sich darauf, dass dieser zur Demonstration einer Untersuchungstechnik am Oberkörper nicht wie sonst üblich einen Patienten oder Studenten, sondern eine Studentin herangezogen hat. Nach einer Beschwerde seitens der Studentenschaft erfolgte eine entsprechende Zurechtweisung durch den Vorstand der Universitätsklinik für Unfallchirurgie in Absprache mit dem Rektor der Universität Wien. Über das Vorliegen von Strafanzeigen in diesem oder in anderen Fällen ist auch der zuständigen Staatsanwaltschaft nichts bekannt. Die von der Direktion des Allgemeinen Krankenhauses in Koordination mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr gestellte Anfrage an die Staatsanwaltschaft Wien ergab, dass keine konkreten Anzeigen gegen bestimmte Ärzte eingelangt sind. Entsprechende Behauptungen in Medienberichten stellten sich somit als unzutreffend heraus.

**Zu Frage 2:**

Wie einschlägige Berichte und wissenschaftliche Arbeiten belegen, gibt es sexuelle Belästigungen und geschlechtsbedingte Diskriminierungen von Mitarbeiterinnen keineswegs nur in

Spitälern, sondern in nahezu allen Betrieben und Ämtern sowie in fast allen Berufsbereichen. Derartige Missstände sind daher nicht nur in Spitälern, sondern in allen Bereichen der menschlichen Gesellschaft zu bekämpfen. Im Bereich der Wiener Universitätskliniken ist seit Jahrzehnten gerüchteweise von Belästigungen und von Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts die Rede gewesen. Beschwerden von Betroffenen in konkreten Einzelfällen hat es im Bundesbereich dieser Kliniken zum Unterschied von Universitätsinstituten in anderen Fächern in den letzten Jahren aber nicht gegeben. Ob es außerhalb des Bundesbereiches im AKH Wien derartige Fälle gegeben hat bzw. gibt, ist dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr nicht bekannt.

**Zu Frage 3:**

Die in der Anfrage erwähnte Studie befasst sich in eingehender Form mit den Bedingungen für das Zustandekommen der Unterrepräsentanz von Ärztinnen in der akademischen Medizin und keineswegs vorrangig mit dem Auftreten oder gar der Häufigkeit von „sexuellen Übergriffen“. Das Bundesministerium ist bemüht, eine Verbesserung der Repräsentanz von Frauen im akademischen Bereich insgesamt und in den Klinischen Bereichen der Medizinischen Fakultäten im Besonderen zu erreichen. Die Einhaltung der verbindlichen Bestimmungen der Verordnung „Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr“ durch alle Entscheidungsträger und Kollegialorgane im universitären Bereich wird daher strikt eingefordert.

Der in der genannten Studie enthaltene Hinweis auf von den befragten und diese Frage beantwortenden Ärztinnen erlittene sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz führte darüber hinaus dazu, dass im Rahmen des AKH (auch via Internet) umfangreiche Informationen über die Gleichbehandlungsgesetze und die möglichen Ansprechstellen bei sexueller Belästigung veröffentlicht wurden. Trotz der öffentlichen Ersuchen um Meldung von erfolgten Belästigungen und trotz dieser verbesserten Information sind dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr bislang keine Meldungen über sexuelle Belästigungen am AKH zugeleitet worden.

Weiters wurde mit 1. Jänner 2000 auf Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr das Bundes - Gleichbehandlungsgesetz erweitert und das UOG 1993 bezüglich der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen novelliert. Die Befugnisse der Arbeitskreise für Gleichbehandlungsfragen wurden verdeutlicht und gestärkt, außerdem wurde die Zuständigkeit des Arbeitskreises auch auf die nicht in einem Bundesdienstverhältnis stehenden UniversitätslehrerInnen (insbesondere Lehrbeauftragte) und auf die Studierenden erweitert.

Schrittweise erhalten die Arbeitskreise eine personelle Unterstützung für ihre fachlich - administrative Tätigkeit. An der Universität Wien ist die Errichtung eines Zentrums für Frauenförderung im Gange, das den an der Universität Wien tätigen Frauen und damit den Ärztinnen auch Information und Beratung in Fragen der Diskriminierung und der sexuellen Belästigung bieten soll. Mit dieser direkt der Universitätsleitung zugeordneten neuen Einrichtung sollte es den betroffenen Frauen leichter fallen, sich in derartigen Fällen Rat und Schutz zu suchen.

**Zu Fragen 4 und 5:**

Dem Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr liegen mit einer Ausnahme keine konkreten Anschuldigungen gegen einzelne Ärzte vor. Hinsichtlich des oben genannten einzigen dem Ressort konkret bekannt gewordenen Falles wurden der Staatsanwaltschaft Wien sämtliche Informationen einschließlich der diesbezüglichen Pressemeldungen und der oben genannten Studie zugeleitet. Dieser Arzt hat in der Folge im Wege der Selbstanzeige um Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen sich ersucht. Wie bereits erwähnt, hat die Staatsanwaltschaft in einer schriftlichen Mitteilung festgehalten, dass - seitdem das Sicherheitsbüro auf Grund einer anonymen Anzeige ersucht wurde, Sachverhaltserhebungen durchzuführen, - keine konkreten Anzeigen gegen bestimmte Ärzte eingelangt sind.